

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 193-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.895

Eingereicht am: 13.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Welches Risiko besteht für den Kanton bezüglich der hohen Investitionen und Fremdkapitalverpflichtungen (Bankkredite) bei den RSZ?

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht mit Massnahmen zu erstellen, damit das finanzielle Risiko des Kantons als Eigner/Hauptaktionär der Regionalen Spitalzentren RSZ bezüglich der X Millionen hohen Fremdkapitalverpflichtungen für Investitionen/Zukäufe minimiert bzw. verhindert werden kann.

Insbesondere sind die nachstehenden Punkte separat aufzuzeigen:

1. Hat die Überprüfung ein für den Kanton gravierendes finanzielles Risiko geortet, sind dem finanzkompetenten Organ durch den Regierungsrat Massnahmen aufzuzeigen.
2. Aus- und Erweiterungsbauten sowie Objektkäufe (Firmenübernahmen) sind dem Kanton als Eigner/Hauptaktionär transparent offen darzulegen. Die Zustimmung des Regierungsrates ist zwingend.
3. Wer trägt das Risiko bei Liquiditätsproblemen, hohen Investitionen / Fremdkapitalverpflichtungen? Der Kanton als Eigner oder die privatrechtlichen AG?
4. Um das Risiko für Kanton und Steuerzahler abzusichern, hat die Finanzkontrolle die Konzernrechnung bezüglich der Verwendung des Kantonsbeitrags von 55 Prozent zu prüfen.

Begründung:

Zurzeit ist bei den Spitälern ein Wetttrüsten im Gang, das den Kanton in ein finanzielles Desaster führen kann. Jedes grössere Spital möchte seine Infrastruktur und sein Angebot auf den Level des Inselspitals heben, um finanziell attraktive medizinische und chirurgische Eingriffe zu machen.

Hauptauftrag der RSZ ist es jedoch, in erster Linie die Grundversorgung der jeweiligen Versorgungsregion sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Das finanzielle Risiko für den Kanton ist zu ungewiss.

Verteiler

- Grosser Rat